



Regulierung und Gesetze: Was kommunale EVUs beachten müssen

Michael Frank, Direktor Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Thurgauer Kantonalverband, 19. September 2019

Zahlreiche energiepolitische Schwerpunkte in Aussicht

Marktordnung

Strommarktdesign



Vollständige Strommarktöffnung



Stromabkommen Schweiz-EU



Klimapolitik



Revision Gas-Versorgungsgesetz



Regulierungsthemen

Netztarifierung



Messwesen



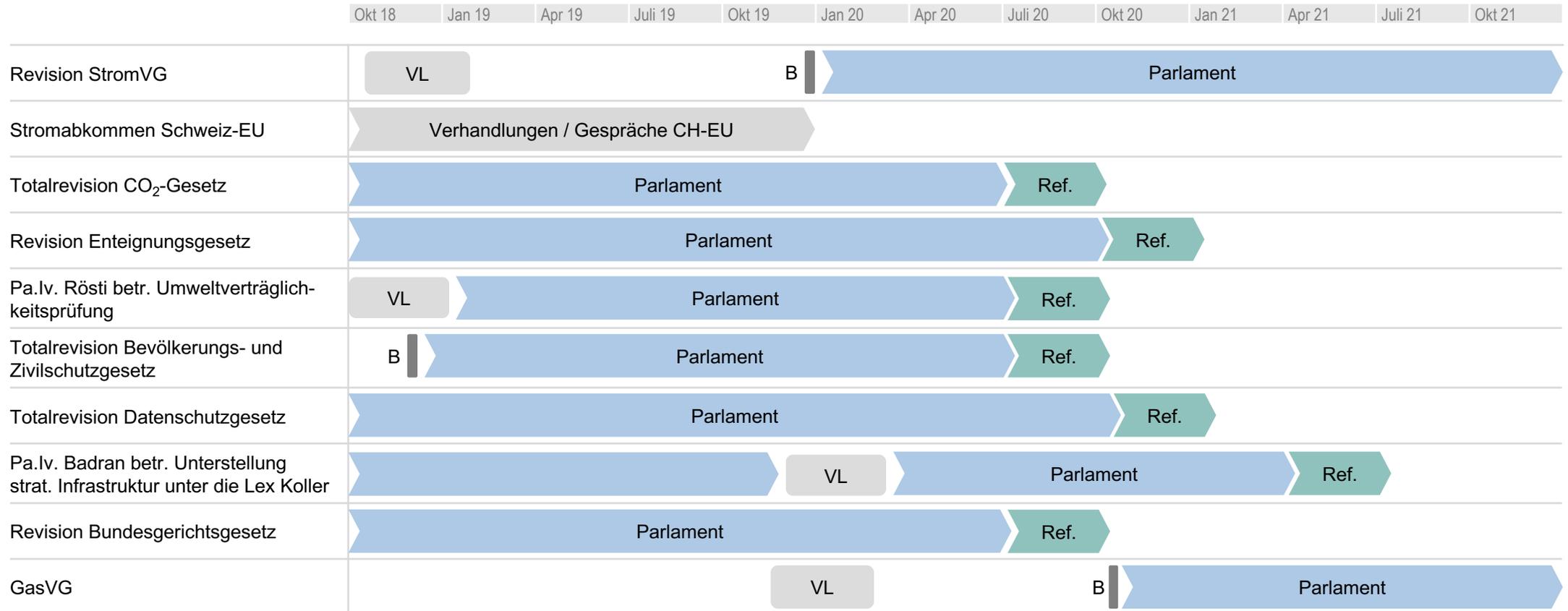
Sunshine-Regulierung



Flexibilitäten



Energiepolitik – Roadmap



Die Darstellung basiert auf Schätzungen der VSE-Geschäftsstelle.

B Botschaft
BR Bundesrat
Ref. Referendumsfrist
VL Vernehmlassung



Versorgungssicherheit durch eine zuverlässige, inländische Stromproduktion

- Fokus auf sich verschärfende Winterversorgung und Umgang mit kurzfristig wegfallender Importmöglichkeit
- Berücksichtigung der Entwicklung im Ausland
- Investitionsfähigkeit der Kraftwerke muss gewährleistet sein. Speicherreserve als alleinige Massnahme nicht ausreichend für Versorgungssicherheit



Vollständige Strommarktöffnung in den Gesamtkontext stellen

- Kein isoliertes Vorgehen, sondern Betrachtung im Gesamtkontext
- Keine Produkt- und Preisregulierung in der Grundversorgung
- Angemessene Übergangsfrist
- Aufhebung der Abnahme- und Vergütungspflicht



Netzregulierung – Punktuell optimieren und rechtliche Lücken schliessen

- Mehr Gestaltungsfreiraum für sachgerechte Tarifmodelle
- Keine Liberalisierung des Messwesens
- Subsidiarität statt Überregulierung bei der Nutzung von Flexibilitäten
- Verhältnismässige Sunshine-Regulierung

Revision StromVG: Breite Unterstützung für Investitionsanreize

Farbcode:
Übereinstimmung
mit VSE

	Bundesratsparteien				Wirtschaft		Umweltv.	Gewerksch.	Gemeinwesen	
	SVP	FDP	CVP	SP	economie- suisse	Gewerbe- verband	Energie- stiftung	SGB	EnDK	Städte- verband
Investitions- anreize	Investitions- anreize, Reduktion Abgaben	Marktnahes Modell, Eigenver- sorgungs- grad	Investitions- anreize Erneuerbare	Investitions- anreize Erneuerbare, hoher Eigen- versorgungs- grad	Markt und internationale Einbettung	Marktpro- zesse	Investitions- anreize Erneuerbare, hoher Eigen- versorgungs- grad	Anreize dezentrale Produktion	Massnah- men lang- fristige In- vestitions- sicherheit	Investitions- anreize Wasserkraft
Speicherreserve	Ja	Technolo- gieneutral, marktnahe Vergütung	Keine Preis- obergrenze	Erneuerbare und Verbrau- cher als An- bieter	Technologie- neutral, auch Verbraucher als Anbieter, marktnah	Nein	Erneuerbare und Verbrau- cher als An- bieter	Technologie- neutral und Flexibilität als Anbieter	Keine Preis- obergrenze	Technologie- neutral
Strommarkt- öffnung	Ja	Ja	Ja	Nur mit Mass- nahmen Er- neuerbare und Strom- abkommen	Ja	Ja	Nur mit Mass- nahmen Er- neuerbare und Strom- abkommen	Nein	Ja	Alternativen prüfen und Folgen für Erneuerbare untersuchen
Produkt- & Preis- regulierung Grundversor- gung	Standard überwiegend einheimisch, keine Preis- regulierung	Standard einheimisch erneuerbar, keine Preis- regulierung	Standard einheimisch erneuerbar, keine Preis- regulierung	Standard 100% ein- heimisch erneuerbar, gestehungs- kostenbasiert	Standard einheimisch erneuerbar, keine Preis- regulierung	Keine Pro- duktvorgabe	Standard 100% ein- heimisch erneuerbar	Keine Pro- duktvorgabe, keine Preis- regulierung	Standard einheimisch erneuerbar	Standard 100% erneu- erbar, keine Preisregulie- rung

Revision StromVG: Liberalisierung Messwesen wird breit gefordert

Farbcode:
Übereinstimmung
mit VSE

	Bundesratsparteien				Wirtschaft		Umweltv.	Gewerksch.	Gemeinwesen	
	SVP	FDP	CVP	SP	economie- suisse	Gewerbe- verband	Energie- stiftung	SGB	EnDK	Städte- verband
Leistungsanteil Netztarife	-	Höhere Leistungs- komponente	Höhere Leistungs- komponente	100% Arbeits- tarif	Höhere Leistungs- komponente	Tarife nach Umfang, Art und Zeitpunkt der Nutzung	100% Arbeits- tarif	Gemäss bis- heriger Rege- lung	Höhere Leistungs- komponente	Höhere Leistungs- komponente
Liberalisierung Messwesen	-	Vollständige Liberalisie- rung	Keine Libera- lisierung	Teilliberalisie- rung ohne Nachteile für Produzenten	Vollständige Liberalisie- rung	Vollständige Liberalisie- rung	Teilliberalisie- rung ohne Nachteile für Produzenten	Keine Libera- lisierung	Teilliberalisie- rung	Keine Libera- lisierung
Flexibilitäts- regulierung	-	Kein Eingriff in Vertrags- freiheit	Einfache und flexible Re- gelung	-	Angebot nach Preis und Systemdien- lichkeit	Marktliche Ausgestal- tung	-	-	Ja	Einfache Regulierung
Einführung Sunshine-Regu- lierung	-	Ja, Entscheid- kriterien für allfällige Ein- führung An- reizregulie- rung	Ja, keine Androhung Anreizregulie- rung	-	Ja, Entscheid- kriterien für allfällige wei- tere Mass- nahmen	Ja	-	Ja	Ja, subsidiär Anreizregulie- rung	Ja, keine Androhung Anreizregulie- rung



- Was ist das Resultat der **Revision StromVG**? Die Weichen für die zukünftige Versorgungssicherheit müssen jetzt gestellt und eine Marktdegin geschaffen werden, das Investitionsanreize bringt.
- Was sind die Resultate der **Motion 19.3004**? Die UREK-S hat mit der Motion «Langfristige Stromversorgungssicherheit. Sicherstellung und Klärung der Verantwortlichkeiten» einen ersten Stein ins Rollen gebracht. Der Bundesrat empfiehlt die Motion zur Annahme, sie war aber noch nicht im Parlament.
- Was sind die Resultate der Überarbeitung der «**System Adequacy Studie**» des BFE? Die Arbeitshypothesen der aktuellen Version entsprechen nicht der Realität. Für eine realistische Einschätzung der Versorgungssicherheit müssen alle Elemente berücksichtigt werden.

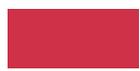
Branchendokumente VSE: Hohe Kadenz in der Vernehmlassung – grosser Mehrwert für die Branche (1/2)

Thema	zuständig	1/19	2/19	3/19	4/19	5/19	6/19	7/19	8/19	9/19	10/19	11/19	12/19
Physische Sicherheit von kritischen Infrastrukturen	EVU-TSO	■				★							
ES2050: NA/RR	NeWiKo		■			★							
ES2050: Handbuch Intelligente Messsysteme	Endako						■			★			
TP Sektorkopplung	KoEw, RegKom								■				★
TP Versorgungssicherheit	KoEw			★									
Branchenempfehlung NA EEA	KoNeTe												■
Schutzleitfaden	KoNeTe												■
TP Speicher	KoEw			■				★					
TP Mobilität	KoEw			■				★					
TP Flexibilität	KoEw									■			★

 Vernehmlassung Branche
  Genehmigung

Branchendokumente VSE: Hohe Kadenz in der Vernehmlassung – grosser Mehrwert für die Branche (2/2)

Thema	zuständig	1/19	2/19	3/19	4/19	5/19	6/19	7/19	8/19	9/19	10/19	11/19	12/19
TP Gas	KoEw												
TP Digitalisierung	KoEw												
TP Rolle DSO	NeWiKo												
TP Wärme/Gebäude	KoEw												
Strategie Stromnetze:: HB Eigenverbrauch	KoEw												
Strategie Stromnetze: KRSV / KRSG	KoKuF												
Strategie Stromnetze: NNMV	NeWiKo												
Data Policy	AG DP												
PP Gas VG	AG MO												

 Vernehmlassung Branche
  Antrag Vorstand



Rechtsgrundlagen:

- Bund: Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB/VöB) für Ebene Bund (z.B. Swissgrid, SBB)
- Kantone/Gde: Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) und Binnenmarktgesetz für Ebene Kantone und Gemeinden (betrifft alle EVU). Materiell werden die Rechtsgrundlagen Bund/Kantone mit der laufenden Revision harmonisiert.

Grundsätze des öffentlichen Beschaffungsrechts:

- Wirtschaftlichkeit: Wirtschaftlicher Einsatz der Steuergelder
- Gleichbehandlung: Gleichbehandlung aller Anbieter («gleich lange Spiesse»)
- Fairness: Fairer Zugang zu öffentlichen Aufträgen
- Transparenz: Transparenter Beschaffungsprozess



Relevanz für Strombranche:

- Beschaffungsrecht ist grundsätzlich anwendbar (gilt für Stromhandel, Stromproduktion und Stromverteilung).
- Schwellenwerte
 - Beschaffungen > CHF 250'000.–: öffentliche Ausschreibung
 - Beschaffungen zwischen CHF 100'000.– und 250'000.–: Einladungsverfahren (mind. 3 Offerten)
 - Beschaffungen < CHF 100'000.–: können freihändig vorgenommen werden.
- Ausnahmemöglichkeit dort, wo Wettbewerb herrscht (z.B. Einkauf an Börse).
- Eigenproduktion möglich, soweit keine oder nur geringe (< 20%) Markttätigkeit (Inhouse- bzw. Quasi-inhouse-Beschaffungen).



- Die Rechtslage zum Thema ist klar und im Kapitel «Netznutzung» des Stromversorgungsgesetzes unter Artikel 10 «Entflechtung» formuliert.
- Energieversorgungsunternehmen müssen Quersubventionierungen zwischen dem Netzbetrieb und den übrigen Tätigkeiten unterlassen, sie müssen wirtschaftlich sensible Informationen aus dem Netzbereich vertraulich behandeln – dazu gehören auch Adressdaten von Kunden – und das Verteilnetz muss buchhalterisch von den anderen Tätigkeiten entflochten werden.
- Diese gesetzliche Regelung besteht seit der Inkraftsetzung des StromVG vom 23.03.2007 und gilt für alle EVUs.



VSE Regulierungs- und Rechtstagung am 4. Dezember 2019 in Olten

Die Regulierungs- und Rechtstagung 2019 gibt einen aktuellen Überblick über Rechtsentwicklung und regulatorische Trends in der Stromwirtschaft. Themen sind u.a. Praxis von ElCom und Gerichten im Jahr 2019, die Botschaft der Revision des Stromversorgungsgesetzes, liberalisierte Strommärkte sowie das revidierte Beschaffungsrecht.

Weitere Informationen auf strom.ch



Gesetzgebung & regulatorischer Rahmen

- Schweiz: Strategie Digitale Schweiz, Nationale Cyber-Strategie (NCS), Energiestrategie 2050
- EU: z.B. Datenschutz, digitaler Binnenmarkt, Cyber Security Strom



Gesamtwirtschaft & Gesellschaft

- Digitale Transformation des Arbeitsmarkts
- Ausrichtung Bildung auf neue Kompetenzen



Energiebranche & Verband

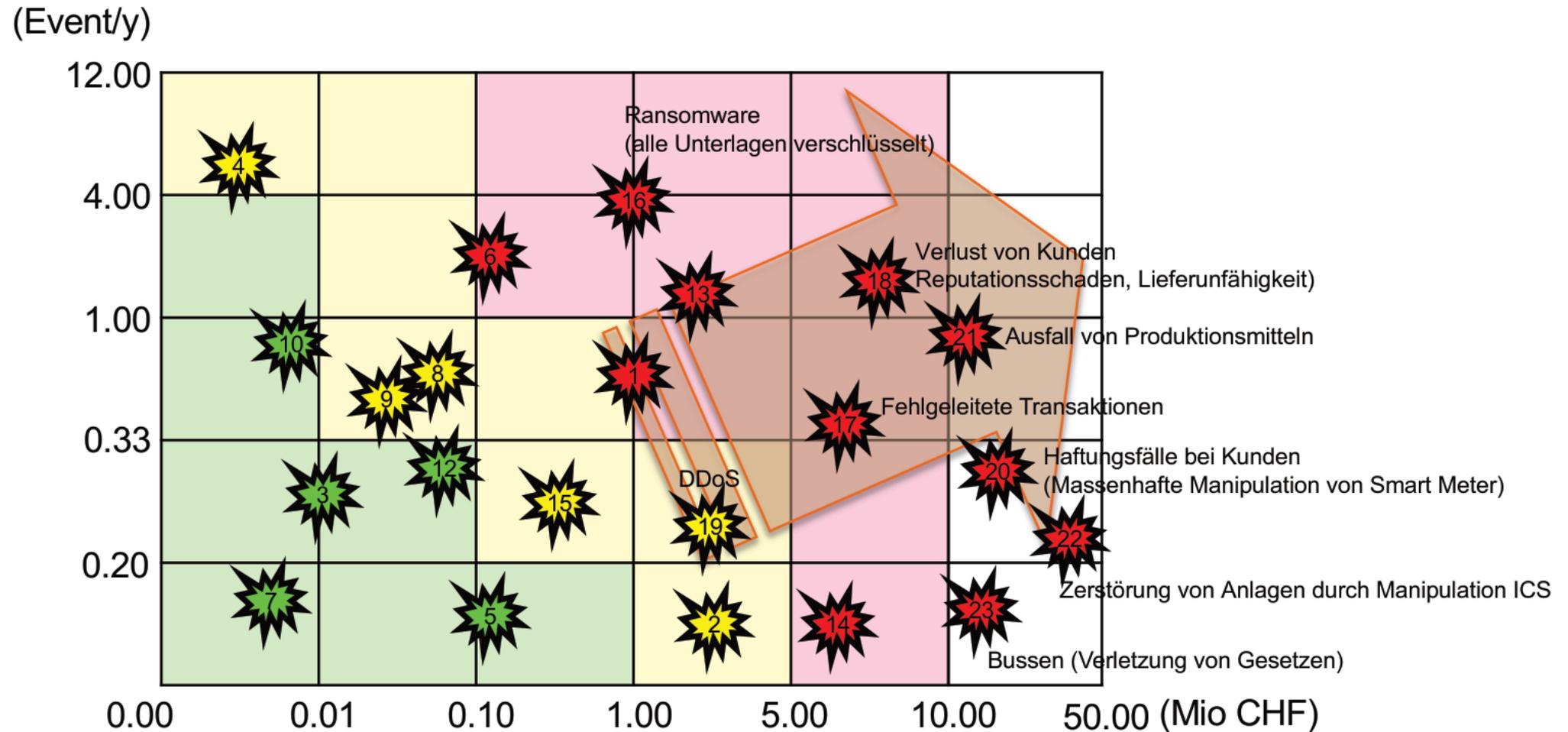
- | | |
|---|--|
| ➤ Ziele
Subsidiärer Handlungsspielraum
Branchenstandards setzen
Effizienz und Konsistenz steigern
Wissensaufbau unterstützen | ➤ Schwerpunkte
ICT/OT Systems & Cyber Security
Big Data & Analytics
Ökosysteme & Zusammenarbeit
Management von Energiedaten |
|---|--|



Unternehmen der Energiewirtschaft

- Digitalisierung von Produkten und Geschäftsprozessen
- Neue Geschäftsfelder und Effizienzsteigerung

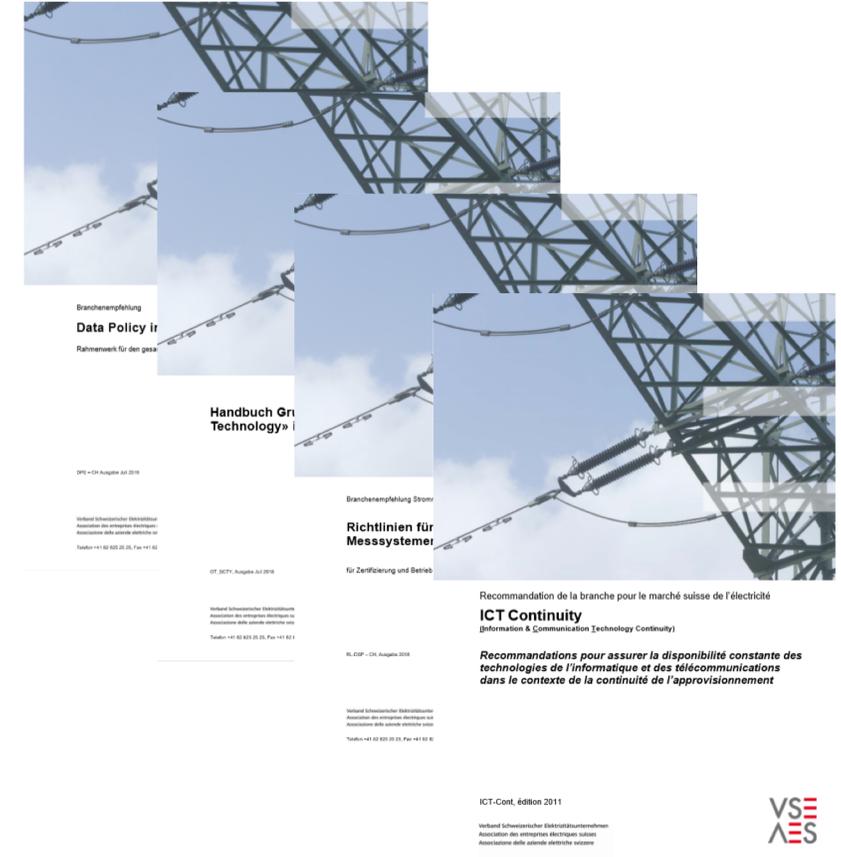
Cyber Risks: Steigende Anzahl Cyber-Incidents in der Branche und steigendes Schadenpotenzial



VSE trägt zur branchenweiten Risikominimierung bei

» Branchendokumente und Werkzeuge

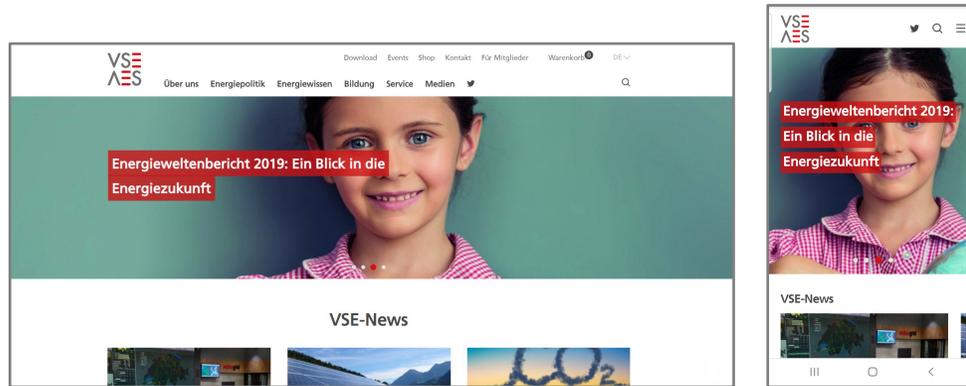
- » **Branchenempfehlung «Data Policy» in der Energiebranche**
Branchenweiter, geordneter und rechtskonformer Umgang mit Daten in der Energiebranche
- » **«Handbuch Grundschutz für Operational Technology in der Stromversorgung»**
Massnahmen für die Reduktion von Cyber-Risiken in der kritischen Infrastruktur der Stromversorgung
- » **«Richtlinien für die Datensicherheit von intelligenten Messsystemen»**
Anforderungen an eine Datensicherheitsprüfung für intelligente Messsysteme
- » **«ICT Continuity»**
Minimalstandard mit Handlungsempfehlungen für die kritischen ICT Infrastrukturen der Elektrizitätsunternehmen



» Weiterbildungsangebote

» Mitarbeit an der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber-Risiken (NCS)

Apropos Branchendokumente: 24'000 Downloads in den ersten 6 Monaten der neuen Website



- Go-live der neuen strom.ch Anfang 2019: neues Look&feel, 100% responsive, zeitgemässe Navigation, Newsbereich
- In den ersten 6 Monaten: deutliche Steigerung aller relevanten Kennzahlen gegenüber 2018, z.B. Besucher +21%, Seitenaufrufe +29%, Downloads 24'000 (neuer KPI)



Halten Sie sich zu neuen Branchendokumenten, Topthemen der Energiepolitik und Vielem mehr auf dem Laufenden: mit dem Newsletter für Mitglieder «Neues aus dem VSE»

Und folgen Sie uns auf Twitter: Stromnews/au courant @vse_aes

Vielen Dank!